



N i e d e r s c h r i f t

**der 46. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 17.10.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:01 Uhr bis 19:12 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Bernd Wiegand Bernhard Bönisch	Oberbürgermeister CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 17:49 Uhr
Andreas Scholtyssek Dr. Hans-Dieter Wöllenweber Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Frau Dr. Bergner, Teilnahme bis 17:45 Uhr
Dirk Gernhardt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Herrn Dr. Meerheim, Teilnahme bis 18:26 Uhr
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Lange
Elisabeth Nagel Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Herrn Dr. Meerheim, Teilnahme ab 18:26 Uhr
Eric Eigendorf Johannes Krause Dr. Inés Brock Tom Wolter	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Fritz zur Abfallgebührensatzung**

Herr Fritz fragte, warum die Mitarbeiter, die für die Fehler in der Satzung mutmaßlich verantwortlich waren, auch mit der Aufklärung und Überarbeitung der Satzung betraut worden sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass jeder Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung für die Rechtmäßigkeit seiner Entscheidung verantwortlich ist. Er sagte, dass es interne Überprüfungsverfahren gibt. Er merkte an, dass die Abteilungen zunächst selbst die Möglichkeit haben, Vorgänge zu überprüfen. Werden im Nachgang Fehler festgestellt, muss geprüft werden, welche rechtlichen Auswirkungen entstehen. Er sagte, dass die Verwaltung den Fehler selbst korrigiert hat und demnach keine Maßnahmen durch den Oberbürgermeister ergriffen werden müssen.

Herr Fritz fragte, ob die Anregung des Landesrechnungshofes, künftig die Unabhängigkeit der Gutachten zu verbessern, umgesetzt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass jede Anregung des Landesrechnungshofes geprüft und gegebenenfalls umgesetzt wird.

zu **Frau Bartsch zum Riveufer**

Frau Bartsch fragte, warum der Gehweg am Riveufer nicht als Naturfußweg angelegt werden kann. Sie regte an, dass das Gelände wieder begrünt und die Straße nur für Fußgänger, Radfahrer und Anlieger sowie den Lieferverkehr freigegeben wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass das gesamte Riveufer unter Denkmalschutz steht und der Naturfußgängerweg nicht umsetzbar ist, da unter den Gehwegplatten Beton über dem Abwasserkanal entlang verläuft. Er sicherte eine Prüfung zur Begrünung des Geländers zu.

Frau Bartsch fragte, warum keine Erde und Schotter über die Betonschicht geschüttet werden kann und ob die Gehwegplatten denkmalgeschützt sind.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Denkmalschutz eine wichtige Rolle spielt und dass die Platten bei einem Defekt ausgetauscht werden, jedoch die Originalsubstanz erhalten werden sollte. Er sagte, dass es bei einer Erdüberdeckung dazu kommen kann, dass Erde und Schotter anfangen wegzurutschen.

Frau Bartsch regte an, dass die Straße für Fußgänger und Radfahrer aufgeteilt wird. Sie sagte, dass dort Fahrzeuge parken und die Straße entlang fahren.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es sich bei der Straße um eine Fahrradstraße und bei der Promenade zwischen den Linden um den Fußgängerbereich handelt. Er sagte, dass sich dort Grundstücke befinden und die Anlieger sowie Feuerwehr und Krankenwagen das Recht einer Zufahrt zu den Grundstücken haben. Er sagte, dass auch die Gewerbetreibenden in den Bootshäusern eine Zufahrt benötigen.

Es gab keine weiteren Fragen, sodass **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** die Einwohnerfrage beendete.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde eröffnet und geleitet durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand**. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 5.6

Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/04307

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 5.7 + ÄÄ TOP 5.7.1

Verbundprojekt: Steuerungsmodell für eine klimaresiliente Smart City mit Reallaboren in Halle (Saale) und Mannheim Akronym: SMARTilience Teilvorhaben: Kommunales Geoinformationssystem als Entscheidungsgrundlage für Klimathemen

Vorlage: VI/2018/04344

- **Vorschlag: absetzen**
- **Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen**

TOP 5.8

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie

Vorlage: VI/2018/04355

- **Vorschlag: absetzen**
- **Keine unterschiedlichen Voten, Finanzausschuss hat sich als nicht zuständig erklärt**

TOP 5.10

Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VI/2018/04212

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.1 + ÄA TOP 6.1.1

Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW
Vorlage: VI/2018/04059

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.3

Antrag der SPD-Fraktion zum Einsatz einer BibliothekspädagogIn
Vorlage: VI/2018/04147

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Kulturausschuss und Ausschuss für Personalangelegenheiten vertagt**

TOP 6.4

Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Übernahme von Personalkosten für den
Stadtseniorenvertretung Stadt Halle e.V.

Vorlage: VI/2018/04148

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Sozial,-Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vertagt**

TOP 6.5

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des
Stadthauses

Vorlage: VI/2018/03881

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.6

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für
Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife

Vorlage: VI/2018/03885

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vertagt**

TOP 6.7

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung im Wochenbett

Vorlage: VI/2018/04163

- **Vorschlag: vertagen**
- **keine Vorberatung im Finanzausschuss**

TOP 6.8

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung einer Toilettenanlage auf der
Wüfelwiese

Vorlage: VI/2018/04165

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vertagt**

TOP 6.9

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption

Vorlage: VI/2018/04303

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**
- **ÄA des Oberbürgermeisters wurde übernommen**

TOP 6.9.1

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption (Vorlage VI/2018/04303)

Vorlage: VI/2018/04323

- **Vorschlag: absetzen**
- **im Planungsausschuss nach Übernahme des ÄA zurückgezogen**

Weiter informierte er über folgende Dringlichkeiten:

zu 2.1 Dringlichkeiten

Dringlichkeitsvorlage

Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz" – Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VI/2018/04498

- **2/3 Mehrheit erforderlich**
- **Behandlung unter TOP 5.11**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand führte in die Dringlichkeitsvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit, sodass **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Krause sagte, dass der TOP 6.2

Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten

Vorlage: VI/2018/04067

im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bis April 2019 vertagt wurde.

Frau Haupt sagte, dass der TOP 5.9

Umbenennung der Trainingsschwimmhalle in der Robert-Koch-Straße in "Paul-Biedermann-Schwimmhalle".

Vorlage: VI/2018/04390

im Sportausschuss vertagt wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass er darum gebeten wurde, die Vorlage zurückzuziehen. Er informierte, dass heute Gäste für die Diskussion eingeladen wurden.

Herr Bönisch sagte, dass die Beschlussvorlage im Sportausschuss zu Ende behandelt werden muss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Beschlussvorlage in den Ausschüssen beraten und dementsprechend auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Herr Bönisch sagte, dass keine unterschiedlichen Voten entstanden sind und die Vorlage nicht im Hauptausschuss behandelt werden muss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand merkte an, dass die Vorlage dann im Stadtrat behandelt wird, wenn im Hauptausschuss keine Abstimmung erfolgt. Er bat darum, die Stellungnahme der geladenen Gäste Herr Gnewuch und Herr Embacher anzuhören.

Herr Scholtyssek sagte, dass die Vorlage nicht im Sportausschuss abgestimmt wurde und die Beschlussvorlage demnach von der Tagesordnung zu nehmen ist.

Frau Ernst teilte mit, dass die Beschlussvorlage im Sportausschuss vertagt wurde, damit die Verwaltung die Vorlage zurückziehen kann. Andernfalls, so das Votum des Ausschusses, würde dieser die Vorlage ablehnen. Da die Beschlussvorlage nicht zurückgezogen wird, ist eine Behandlung im Hauptausschuss nötig.

Herr Wolter bestätigte die Aussage von Frau Ernst und beantragte die Vertagung in den Hauptausschuss November, damit der Sportausschuss ein Votum abgeben kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass eine Entscheidung getroffen werden muss und die Beschlussvorlage nicht zurückgezogen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Frau Dr. Brock fragte, warum der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften den Antrag TOP 6.7

*Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung im Wochenbett
Vorlage: VI/2018/04163*

nicht auf der Tagesordnung hatte. Sie fragte, auf welcher Rechtsgrundlage der Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies auf die Zuständigkeit bei der Erstellung der Tagesordnung.

Frau Dr. Brock fragte erneut, auf welcher Rechtsgrundlage der Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Herr Schreyer antwortete, dass der Ausschussvorsitzender über die Tagesordnung entscheidet und die Frage an ihn gestellt werden muss.

Herr Dr. Wöllenweber informierte, dass der Antrag im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss in die Haushaltsberatungen vertagt wurde.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht, sodass **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Es wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Bestätigung der Niederschrift vom 19.09.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04418
- 5.2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VI/2018/04421
- 5.3. Festlegung der Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters in gesonderten Wahlgängen nach § 67 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA
Vorlage: VI/2018/04440
- 5.4. Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04434
- 5.5. Kommunalwahlen 2019
Vorlage: VI/2018/04436
- 5.5.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Vorlage der „Kommunalwahlen 2019“ - VI/2018/04436
Vorlage: VI/2018/04516
- 5.6. *Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2018/04307 *abgesetzt*
- 5.7. *Verbundprojekt: Steuerungsmodell für eine klimaresiliente Smart City mit Reallaboren in Halle (Saale) und Mannheim Akronym: SMARTilience Teilvorhaben: Kommunales Geoinformationssystem als Entscheidungsgrundlage für Klimathemen*
Vorlage: VI/2018/04344 *abgesetzt*

- 5.7.1. *Änderungsantrag der Stadträte Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM) und Gernot Töpfer (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage Verbundprojekt: Steuerungsmodell für eine klimaresiliente Smart City mit Reallaboren in Halle (Saale) und Mannheim Akronym:SMARTilience Teilvorhaben: Kommunales Geoinformationssystem als Entscheidungsgrundlage für Klimathemen*
Vorlage: VI/2018/04480 abgesetzt
- 5.8. *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie*
Vorlage: VI/2018/04355 abgesetzt
- 5.9. *Umbenennung der Trainingsschwimmhalle in der Robert-Koch-Straße in "Paul-Biedermann-Schwimmhalle".*
Vorlage: VI/2018/04390
- 5.10. *Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA*
Vorlage: VI/2018/04212 abgesetzt
- 5.11. *Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz" - Aufstellungsbeschluss*
Vorlage: VI/2018/04498
6. *Anträge von Fraktionen und Stadträten*
- 6.1. *Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW*
Vorlage: VI/2018/04059 abgesetzt
- 6.1.1. *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW*
Vorlage: VI/2018/03976 abgesetzt
- 6.2. *Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten*
Vorlage: VI/2018/04067
- 6.3. *Antrag der SPD-Fraktion zum Einsatz einer Bibliothekspädagogin*
Vorlage: VI/2018/04147 vertagt
- 6.4. *Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Übernahme von Personalkosten für den Stadt seniorenvertretung Stadt Halle e.V.*
Vorlage: VI/2018/04148 vertagt
- 6.5. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses*
Vorlage: VI/2018/03881 abgesetzt
- 6.6. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife*
Vorlage: VI/2018/03885 vertagt
- 6.7. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung im Wochenbett*
Vorlage: VI/2018/04163 vertagt

- 6.8. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung einer Toilettenanlage auf der Würfelwiese*
Vorlage: VI/2018/04165 vertagt
- 6.9. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption*
Vorlage: VI/2018/04303
abgesetzt
- 6.9.1. *Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption (Vorlage VI/2018/04303)*
Vorlage: VI/2018/04323
abgesetzt
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates André Cierpinski zum Schulexpress
- 8.2. Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Fahrradparkplätzen in der Ludwig-Wucherer-Straße
 Vorlage: VI/2018/04363
- 8.3. Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - Wege freihalten - Sitzbereiche schaffen
 Vorlage: VI/2018/04364
- 8.4. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Dr. Detlef Wend zur Beschlussvorlage "Präventive Jugendarbeit"
- 8.5. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Müllbeseitigung und Bepflanzung auf dem Bahnhofsvorplatz
 Vorlage: VI/2018/04375
- 8.6. Bäume Riveufer
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 19.09.2018

Es gab keine Anmerkungen, sodass die öffentliche Niederschrift vom 19.09.2018 durch die Hauptausschussmitglieder bestätigt wurde.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nicht öffentlicher Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/04418

Herr Schreyer führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Bönisch bezog sich auf den letzten Satz, wo von einer „Änderungssatzung“ die Rede ist und fragte, ob die Hauptsatzung dann künftig unter „Änderungssatzung“ zu finden ist.

Herr Schreyer antwortete, dass es sich um die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung handelt, also um eine Änderungssatzung. Diese Änderungssatzung ändert die Hauptsatzung in einzelnen Passagen. Er sagte, dass sie weiterhin Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) heißt.

Frau Dr. Brock bezog sich auf die Beschlussfassung aus dem Jahr 2011, demzufolge künftig beide Geschlechter benannt werden und fragte, warum nicht beide Geschlechter in der Beschlussvorlage genannt werden.

Herr Schreyer sagte, dass es sich um Veröffentlichungen der Stadt handelte und nicht um Satzungen. Satzungen sind materielles Recht und dieses ergeht auf Grundlage von Bundes- oder Landesgesetzen. Die Vorgaben aus diesen Gesetzen müssen in den Satzungen verwendet werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung und dem Inkrafttreten der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Änderungen der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 3.

zu 5.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VI/2018/04421

Herr Schreyer führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Änderungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse gemäß der Anlage 1.

zu 5.3 Festlegung der Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters in gesonderten Wahlgängen nach § 67 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA
Vorlage: VI/2018/04440

Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll gefertigt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 5.3. Das ist die Festlegung der Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters in gesonderten Wahlgängen. Hier auch gemäß der Beschlussfassung den zweiten, dritten und vierten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters dann zu wählen. Zum Einstieg Herr Schreyer bitte.

Herr Schreyer

Auch hier hatten wir uns in der Fraktionsvorsitzendenrunde schon zum Verfahren verständigt gehabt. Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, dass aufgrund des Wechsels in der Beigeordnetenposition des Geschäftsbereiches II ein entsprechendes Beschlusserfordernis gegeben ist. Für Sie zur Neufestlegung der Reihenfolge der Vertretung.

Wir haben, wie wir das vereinbart haben, Ihnen einen Vorschlag unterbreitet, dass ab der zweiten Vertretungsposition Sie die Möglichkeit haben, in separaten Wahlgängen, so wie das Gesetz es vorsieht, das im Stadtrat dann entsprechend zu wählen.

Und der erste allgemeine Vertreter, der durch Sie bereits damals festgelegt wurde, mit erweiterten kommunalrechtlichen Befugnissen versehen ist, dass der dort erstmal zunächst außen vorbleibt. Das ist der Vorschlag der Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Krause bitte.

Herr Krause

Wir werden uns jetzt nicht dem Vorschlag der Verwaltung entgegenstellen, aber möchten anregen, es sind ja jetzt nicht mehr so viele Monate bis zur neuen Wahlperiode. Ob man es nicht so machen kann, wie die Magdeburger es machen? Die fassen einmal am Beginn der

Wahlperiode einen Beschluss. Oder wenn ein Anlass ist, dass der Vertreter des Oberbürgermeisters bestätigt wird, und dann gilt das.

Und in der Verfasstheit rücken dann immer, wenn ein Beigeordneter ausscheidet und ein neuer gewählt wird, der Dienstjüngste auf die letzte Stelle nach. Sodass sozusagen immer im Grunde das System des Dienstältesten in der Regel diese Position begleitet.

Wir haben ja im Grunde keine andere Logik hinter dem, was wir hier machen. Und das würde sozusagen, auch für die Bestellung in dieses Mandat des Bürgermeisters, also auch eine andere Form von Berechenbarkeit reinbekommen.

Wir bestellen jetzt hier einen Vertreter des Oberbürgermeisters und jedes Mal ist es de facto so etwas wie infrage gestellt, wenn wir sozusagen das ganze Prozedere nochmal anfassen. Die Magdeburger haben das umgangen aus diesem Grund. So habe ich es mir dort erklären lassen. Und ich rege an, im Kontext dieser Diskussionen jetzt um eine Beschlussvorlage, dass wir das künftig dann anders handhaben. Danke.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Schreyer bitte.

Herr Schreyer

Also, es liegt mir fern, und das werde ich mir auch nicht anmaßen, das Vorgehen der Stadt Magdeburg zu bewerten. Aber das kann so nicht richtig sein und ich glaube, das ist auch so nicht richtig. Wir haben klare Vorgaben, ob die uns gefallen oder nicht, im Kommunalverfassungsgesetz. Und die sind auch durch die Kommentierung, die einschlägigen Kommentierungen, klar belegt.

Und das mir bekannte Vorgehen der Stadt Magdeburg sieht so aus, dass nach Inkrafttreten dieser damaligen Regelung 2014 die Stadt Magdeburg zwei Vertreter festgelegt hat. Warum nur zwei? Weiß ich nicht, in separaten Wahlgängen. Und dass Sie die Beschlusserfordernisse oder die Wahlerfordernisse, wie man ja besser sagen muss, außer Acht gelassen haben, bei entsprechenden Änderungen, die aber unstrittig auch in der Stadt Magdeburg nach dieser Wahl erfolgt sind.

Wir, das wäre der Vorschlag der Verwaltung, halten uns bitte an die Gesetzlichkeiten, die ich nicht kommentieren werde. Sie haben die Möglichkeit, in separaten Wahlgängen die Vertretungsreihenfolge immer wieder, und müssen das auch, neu festlegen, wenn eine Änderung in der Position des Beigeordneten eintritt.

Und selbstverständlich haben Sie, und darauf können wir uns verständigen, deswegen war ja die Fraktionsvorsitzende auch so angedacht, können wir uns über das Verfahren jeweils verständigen. Sie können auch bestimmte Positionsverschiebungen vornehmen, wenn Sie das möchten, wenn wir uns da vorher drauf verständigen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Vielen Dank. Herr Bönisch bitte.

Herr Bönisch

Ich wollte nochmal fragen, nach der Begründung dafür, dass der erste Vertreter jetzt nicht neu festgelegt werden soll. Ich habe nochmal nachsehen wollen, habe ich nicht gemacht, gebe ich zu, im Gesetzestext geschrieben, dass die Vertreter in einzelnen Wahlgängen festzulegen sind und undifferenziert, da ist wieder der Dritte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Das ist richtig. Aber einschränkend gilt, dass der erste allgemeine Vertreter, aufgrund seiner erweiterten kommunalverfassungsrechtlichen Befugnisse, eine Sonderstellung genießt. Und deswegen die Befugnisse der Vertretung, hinsichtlich der Personen des ersten allgemeinen Vertreters eingeschränkt sind. Das heißt, die haben nur in begründeten Fällen die Möglichkeit, diesen dann auch wieder, wenn er denn einmal gewählt wurde, als solcher, dort mit einzubeziehen. Das sagen die einschlägigen Kommentierungen, die auch hier neben mir liegen.

Und sie haben nach der Kommunalbesoldungsverordnung halt eine entsprechende andere Besoldung als die übrigen Beigeordneten, über die Sie dann im Rahmen Ihres Ermessens entscheiden können. Das ist die Rechtslage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Keine weiteren Nachfragen? Dann schieben wir es auf den Stadtrat drauf zu, wenn Sie einverstanden sind. 5.3 ist beraten worden.

Wortprotokoll Ende

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat wählt N. N. zum zweiten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.
2. Der Stadtrat wählt N. N. zum dritten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.
3. Der Stadtrat wählt N. N. zum vierten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.

**zu 5.4 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle
(Saale)
Vorlage: VI/2018/04434**

Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll gefertigt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

5.4, der Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlamentes in der Stadt Halle. Herr Paulsen bitte.

Herr Paulsen

Ja, meine Damen und Herren, wir haben Ihnen vorgelegt, einen Grundsatzbeschluss, ein Konzept zur Einführung eines Jugendparlamentes in der Stadt. Es ging ja darum, insbesondere dieses mögliche Gremium Jugendparlament einzusortieren in die bestehenden Beteiligungsgremien Kinder- und Jugendrat und Stadtschülerrat.

Diesen Vorschlag, den Sie auf dem Tisch haben, haben wir mit diesen beiden Gremien erarbeitet. Es war unser Ziel, ein neues Gremium eng orientiert an dem Begriff Jugendparlament einzuführen, das sehr stark angebunden wird an die Stadtratsarbeit. Also eine kommunalpolitische Vertretung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt wird.

Quasi, kann man sich das vorstellen, wie ein Ausschuss, der arbeitet. Es ist dort möglich und gewollt, dass die Vorlagen und Anträge, die die Jugendlichen der Stadt betreffen, dort beraten werden und die Voten der Mitglieder des Jugendparlamentes dann auch in die Ausschuss- und Stadtratsberatungen einfließen. Gleichzeitig wollen wir ein Initiativrecht des Jugendparlamentes ermöglichen, was dann über das Konstrukt sachkundiger Einwohner beziehungsweise beratender Mitglieder im Bildungsausschuss und Jugendhilfeausschuss realisiert werden kann. Dort soll dieses Jugendparlament dann die Sitze von dem Kinder- und Jugendrat übernehmen.

Der Kinder- und Jugendrat könnte dann eher diese Freizeitaktivitäten oder freizeitpolitischen Aktivitäten übernehmen, die jetzt auch dort schon sehr gut verankert sind. Also Beteiligungskampagne anstatt für ein Lama zum Beispiel, oder Spielplatztester, oder die Verwaltung des Kinder- und Jugendfonds. Das wären Aufgaben, die für den Kinder- und Jugendrat sozusagen noch ausführend möglich wären und wir die politischen Beteiligungen in dieses Kinder- und Jugendparlament verlagern.

Das weitere Vorgehen wäre, so Sie diesem Vorschlag folgen oder diesen Vorschlag mit Änderungen versehen, dass wir nach Beschluss des Grundsatzbeschlusses eine Satzung erarbeiten oder eine Wahlordnung. Und wenn das jetzt, wie in der Beratungsfolge vorgesehen, in diesem Monat passiert, wir dann die Möglichkeit hätten, mit der Kommunalwahl im kommenden Mai auch ein Jugendparlament wählen zu können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Wolter und dann Frau Brock.

Herr Wolter

Dankeschön erstmal an die Verwaltung für die Vorlage. Nach Rückmeldung jetzt aus unserer Fraktion finden wir auch den Verfahrensvorschlag gut, und auch wenn es da jetzt, sage ich mal, einen gewissen Prozess natürlich auch, in einem weiteren Abstimmungsvorgang natürlich mit dem Kinder- und Jugendrat und der Vertretung der Jugendlichen gibt, oder geben wird, auf jeden Fall. Die Diskussionen sind ja eher am Laufen. Haben wir die Rückmeldung jetzt aus den anderen Fraktionen auch so ernst genommen, dass wir den Hinweis gerne so umgesetzt sehen, dass es nochmal eine parallele Beratung gibt im Bildungsausschuss und im Jugendhilfeausschuss.

Weil wir sonst, sozusagen, jetzt hier in eine Situation kommen, dass anscheinend Fragen von den beiden Ausschüssen hier nicht weiter oder Mitglieder aus den Ausschüssen nicht weiter diskutiert werden können. Und da würde ich die Verwaltung bitten, das einfach mit, sage ich mal, aufzunehmen, und zu sagen, vielleicht schaffen wir das, Herr Paulsen, trotzdem. Weil das Ziel, glaube ich, dass gemeinsame Ziel, sollte sein, dass wir da, also alles andere wäre, finde ich, ich sage mal, taktisch und strategisch unklug, wenn wir es nicht schaffen, zum Mai dort auch einen Wahlvorgang zu realisieren. Deswegen natürlich die Bitte, auch an die beiden Ausschussvorsitzenden, dort, das noch mit aufnehmen, in die Novemberberatung, sodass wir das hier vielleicht im November durch den Stadtrat, dann vielleicht bestätigen können.

Auch wenn es da jetzt vielleicht noch Änderungsbedarf gibt von einzelnen Fraktionen, die ich jetzt noch nicht kenne. Es liegt ja jetzt dazu noch nichts vor. Also, ich würde bitten, ohne dass ich jetzt einen Antrag stelle, Herr Oberbürgermeister. Ansonsten, wenn Sie sagen, Sie sehen das jetzt anderes, dann würde ich sagen, dann stelle ich jetzt einen Antrag auf Vertagung und Verweisung in die beiden Ausschüsse, was wir ja nicht können in dem Sinne. Aber dass die Verwaltung sozusagen erklärt, dass Sie das mitbegleitet, weil das wissen Sie ja, das ist dann eher konstruktiver als wenn man jetzt hier irgendwie das verschleppen, den Vorgang.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay. Erstmal darauf die Antwort. Herr Paulsen.

Herr Paulsen

Ja. Also wenn der einheitliche Wunsch besteht, dass diese beiden Ausschüsse nochmal beteiligt werden, dann kann man das natürlich tun. Sie hatten, Herr Wolter, in der Fraktionsvorsitzendenrunde, glaube ich, zu Recht, darauf hingewiesen, dass jetzt fachliche Aspekte, von insbesondere Bildung, nicht unbedingt hier eine Rolle spielen, bei dieser Vorlage.

Trotzdem würden wir uns dem nicht verschließen, wenn die Fraktionen das wünschen. Das ginge jetzt nur über eine dringliche Beratung in beiden Ausschüssen. Das kann man so Anpeilen und dann wäre eine abschließende Beratung im November-Stadtrat möglich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Krause bitte.

Herr Krause

Wenn die Fraktionen das wünschen. Wir zwei schließen uns da an, diese Beratung in den Ausschüssen durchzuführen. Dann werden wir natürlich einer Dringlichkeit auch zustimmen. Gar keine Frage.

Ich hätte aber die Bitte, ob Sie nicht, wenn möglich, auch zu den Beratungen in den Ausschüssen noch die Stellungnahme einholen können vom Stadtschülerrat und vom Kinderjugendrat. Die liegen noch nicht vor. Wäre für uns aber, mit Blick auf die Beratung, eine sinnvolle Geschichte und wir bereiten inzwischen auch nochmal unsere Fragen vor. Wir haben da ein Stück Zeit gewonnen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Paulsen bitte.

Herr Paulsen

Da die Vorlage und die Vorstellung zu einem Jugendparlament gemeinsam in diesen beiden Gremien entwickelt wurden, gibt es keinen Grund für eine Stellungnahme von Kinder- und Jugendrat und Stadtschülerrat.

Insofern ist es ein gemeinsam erarbeiteter Vorschlag. In den beiden Gremien sind die ja anwesend oder Vertreter aus den Gremien anwesend. Wir werden Sie natürlich nochmal ansprechen, dass da vielleicht andere Vertreter noch kommen, aber es ist grundsätzlich ein gemeinsam erarbeiteter Vorschlag.

Herr Krause

Wo, dass man sie in den Ausschuss einlädt oder irgendwie sowas.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Brock bitte.

Frau Dr. Brock

Also unsere Fraktion hat, und ich möchte doch auch jetzt die Beratung hier im Hauptausschuss schon nutzen, das zu benennen, zwei eher fachliche Fragen. Die eine Frage bezieht sich auf den Inhalt.

Wir können noch nicht so richtig erkennen, wo der Mehrwert für Jugendbeteiligung innerhalb dieses Angebotes des Konzeptes ist, wenn lediglich die bereits existierenden Gremien, sprich der Jugendhilfeausschuss und der Bildungsausschuss, einmal mit richtigem Sitz, einmal mit beratendem Sitz, der jetzt lediglich übernommen wird, sozusagen, von einem Vertreter des Parlamentes, wo also der Stadtschülerrat und der Kinder- und Jugendrat dann eigentlich rausfallen.

Also das erschließt sich uns nicht, wo da der Mehrwert an Mitbestimmung ist. Müsste es nicht andersrum eher so sein, dass die in jedem Ausschuss eine beratende Stimme haben? Weil auch Verkehrsplanung und auch Umweltaspekte und so weiter betreffen junge Menschen in dieser Stadt. Das ist sozusagen der eine Punkt. Dann hätte es für uns einen wirklichen Mehrwert. An Stelle dieses einfachen Ersetzens von den Sitzen.

Und das zweite, was ich nochmal nachfragen wollte, ist, es steht hier in der Beschlussvorlage, dass es keine finanziellen Auswirkungen hat. Wenn das aber funktionieren soll, und wenn das gut begleitet werden soll, und wenn die Wahl auch durchgeführt werden soll, dann können wir uns nicht vorstellen, wie das ohne irgendeine Art von finanzieller Investition der Stadt gelingen soll. Alleine schon die Wahl mit dem Vorschlag, wie er jetzt hier drin steht, müsste doch eine gewisse Art von finanzieller Auswirkung haben. Wahlzettel und so weiter und was da alles dran hängt.

Und das zweite, letzten Endes auch die Begleitung dieser 15 Jugendlichen. Soll die dann sozusagen auch noch nebenbei vom Kinder- und Jugendbeauftragten geleistet werden? Das heißt, ist der noch nicht ausgelastet, der Mann im Moment? Oder welche Stelle soll das übernehmen? Also, aus meiner Sicht müsste das, wenn es gut funktionieren soll, und wir wollen, dass es gut funktioniert, sowohl ein Kompetenzzuwachs geben in Jugendbeteiligung als auch eine finanzielle Untersetzung des Ganzen. Ohne das können wir uns nicht vorstellen, dass es zielführend ist, so ein Beschluss zu fassen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Paulsen bitte.

Herr Paulsen

Also, es obliegt alleine Ihnen, ob Sie, wie im Konstrukt Bildungsausschuss, in weiteren Ausschüssen Vertreter von Kindern und Jugendlichen als Sachkundige Einwohner haben möchten. Ob das zielführend ist, dass diese Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 21 Jahren dort im Ausschuss regelmäßig mitlaufen, müssen Sie sich dann überlegen. Unser Gedanke war es, erstmal eine gewählte, verbindliche Vertretung aller Kinder und Jugendlichen der Stadt zu haben.

Der Kinder- und Jugendrat ist ein bewusst offenes Gremium, wo man hingehen kann, mitmachen kann und sich wieder rausziehen kann. Also eine relativ hohe Unverbindlichkeit in der Arbeit besteht. Und dieser Vertreter mehr oder minder auf sich alleine gestellt in den beiden Ausschüssen oder die beiden Vertretungen damit arbeiten.

Ein Kinder- und Jugendparlament hat eine andere Legitimation, hat eine andere Verbindlichkeit und die Vertreter in den beiden bestehenden Ausschüssen, wo die engen kinder- und jugendpolitischen Themen verhandelt werden, die natürlich auch im Sportbereich, im Kulturbereich oder sonst wo zu finden sind, das ist völlig klar, könnten dort direkter im Auftrag des Kinder- und Jugendparlamentes agieren. Das ist der Hintergrund. Und letztendlich auch der Mehrwert. Wir schaffen ein Gremium, was enger, strenger kommunalpolitisch arbeiten kann. Im Sinne von Sachthemen in der Kommunalpolitik mitbestimmen und mitverhandeln, auch eigene Initiativen reinbringen. Das ist rein

theoretisch auch im Kinder- und Jugendrat möglich, dort aber ganz anderes gesetzt als mit so einem Gremium.

Finanzielle Auswirkungen hat dieser Beschluss direkt nicht. Sondern die würden erst kommen, wenn Sie eine Satzung und die Wahlordnung beschließen. Das war der Gedanke dahinter, weil die Frage der Ausgestaltung schon ganz wichtig ist, welche Kosten dort jetzt rausfließen. Wir haben, nur um einen Punkt noch aufzunehmen, wir haben im Moment zwei Stellen in diesem Bereich. Die Moderation Kinder- und Jugendbeteiligung und den Kinder- und Jugendbeauftragten, das sind zwei volle Stellen.

In dem Moment, wo die in Abstimmung befindliche Einsetzung in dieser Demokratiestelle noch geschieht, werden noch Stellenanteile beim Kinder- und Jugendbeauftragten frei. Sodass wir insgesamt zwei Stellen haben, die beim Thema Kinder- und Jugendbeteiligung agieren. Da muss man sicher nochmal ausloten, was genau können die tun? Wie teilt man das auf? Aber es ist nicht so, dass wir mit diesem Gremium in der Luft hängen. Sondern es gibt zwei Stellen, die explizit beim Thema Kinder- und Jugendrechte, Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtverwaltung arbeiten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Haupt bitte.

Frau Haupt

Ja, eigentlich haben meine Vorgängerinnen jetzt das Wesentliche schon gesagt, was ich auch einbringen wollte. Ich möchte aber trotzdem, für meine Fraktion, das nochmal unterstreichen. Dass wir A erstmal sehr froh sind, dass wir uns mit der Einführung des Jugendparlamentes erstmal jetzt, dass das auf den Weg gebracht wird. Das ist erstmal eine gute Sache.

Aber ich möchte auch nochmal aus der Sicht des Jugendhilfeausschusses ganz dick unterstreichen, es ist ja auf den Weg gebracht, dass alle Dinge, die Jugendbeteiligung betreffen, eigentlich in den Jugendhilfeausschuss auch müssen. Das ist ja sogar über das KJHG in gewisser Weise auch festgesetzt. Wollte ich bloß nochmal unterstreichen, dass ich das für wichtig halte. Ist jetzt kein Streitpunkt. Ist ja erledigt.

Ich denke auch, dass man, gerade was die Befugnisse anbetrifft, es ist gesagt worden, nochmal genau überlegen muss, was der Rat kann. Und ich unterstütze eigentlich auch so eine Idee. Wir müssen darüber diskutieren, zeigt ja die Diskussion, dass Jugendliche selber ihre Interessen auch in den Ausschüssen darstellen können. Wie man das händelt und dergleichen mehr, das muss man eben genau nochmal diskutieren. Und ich denke, genau dazu muss man auch die Vertreter, also vom Jugendrat beziehungsweise vom Bildungsausschuss, wir haben ja den Vertreter bei uns über die Fraktion.

Genau das muss man nochmal aushandeln. Und zum Geld, auch alles gesagt, will ich auch nur nochmal unterstreichen. Bis dahin, dass ja in der Vorlage auch drin steht, dass man überlegt, ob man ihnen auch so eine Art Aufwandsentschädigung gibt, also insofern sind da schon Punkte drin, die man durchaus, und das ja dann eigentlich schon auch für den Haushalt mit berücksichtigen muss. Also, da müssen wir ganz dringend uns nochmal verständigen, wie wir damit umgehen. Und auch will ich jetzt nicht weiter ausbauen, über die Zeitschiene muss man sicherlich nochmal gucken.

Aber wie gesagt, alles gesagt. Ich wollte es nochmal für unsere Fraktion unterstützen, unterstreichen und würde dann auch so verfahren, wie angedeutet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Krause.

Herr Krause

Ich wollte nur den Hinweis geben, sollten sich aus den Beratungen in den beiden Fachausschüssen doch finanzielle Aspekte ergeben, wäre es sinnvoll, das gleich parallel mit in den Finanzausschuss mit einzuspeisen, damit wir beim November bleiben. Bei der Beschlussfassung. Nicht nochmal eine Schleife drehen in den nächsten Monat rein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Keine weiteren Wortmeldungen? Dann ist verabredet, Dringlichkeit in den Jugendhilfeausschuss, Dringlichkeit in den Bildungsausschuss. Das sind die beiden Ausschüsse? Okay, gut. Wenn Sie damit so einverstanden sind, bitte ich um Ihr Handzeichen? Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Dann ist das so bestätigt.

Wortprotokoll Ende

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 1. Quartal 2019 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im 3. Quartal 2019 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.

zu 5.5 Kommunalwahlen 2019
Vorlage: VI/2018/04436

zu 5.5.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Vorlage der
„Kommunalwahlen 2019“ - VI/2018/04436
Vorlage: VI/2018/04516

Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll gefertigt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir kommen zu den Kommunalwahlen Tagesordnungspunkt 5.5. Dort die Berufung von Herrn Geier und die Wahlbereiche. Gibt es dazu Wortmeldungen?
Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, wir stellen den Änderungsantrag, die gesetzlich vorgesehene Reihenfolge hier herzustellen. Das heißt, Wahlleiter ist der Oberbürgermeister und sein Stellvertreter ist dann Herr Geier.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay. Zum Änderungsantrag, Herr Schreyer bitte.

Herr Schreyer

Ich gebe hinsichtlich des Änderungsantrages zu bedenken, dass der Wahlleiter, den Sie jetzt hier für die Kommunalwahl bestimmen, für den gesamten Zeitraum und für alle, die dann anfallenden Wahlen zuständig ist. Das bedeutet, auch für die im nächsten Jahr anstehende Wahl des Oberbürgermeisters. Und bei dieser Wahl des Oberbürgermeisters sieht das Gesetz ausdrücklich vor, dass der Kandidat nicht Wahlleiter sein kann, sondern dann zwingend als gesetzliche Folge dessen Stellvertreter im Amt. Das heißt, der Herr Geier der Wahlleiter werden muss.

Darüber haben Sie dann auch zu beschließen, sodass es wohl nicht zielführend ist, jetzt hier von abweichend für diese Wahl, und abweichend auch von der bestehenden Europawahlleiter-Position, eine entsprechende Festlegung zu treffen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Schreyer, da habe ich jetzt eine Nachfrage dazu. Hier in der Vorlage steht jetzt aber nur für die Kommunalwahl am 26.05.2019. Müsste das dann irgendwie nochmal geändert werden oder habe ich Sie da jetzt falsch verstanden? Dass das, was wir hier jetzt beschließen würden, auch für die Oberbürgermeisterwahl gilt?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Also, das, was ich Ihnen eben gesagt habe, ist eine ausdrückliche gesetzliche Folge des Kommunalwahlgesetzes. Dort steht nämlich ausdrücklich geschrieben, dass die Wahlorgane, und damit auch der Wahlleiter, ihr Amt bis zur Berufung der neuen Wahlorgane ausüben und in diesem Zeitraum für alle stattfindenden Kommunalwahlen.

Und dazu zählt nach dem Gesetz auch die OB-Wahl. Zuständig ist, das ist der Paragraph 8a des Kommunalwahlgesetzes.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Scholtyssek bitte.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank. Herr Schreyer, ich glaube Sie sitzen da einem Irrtum auf. Die Vorlage, die wir hier vorliegen haben, bezieht sich nur auf die Kommunalwahl am 26.05.2019. Und Beschlusspunkt zwei beinhaltet ja auch die Untergliederung der Stadt in die Wahlbereiche. Und bei der Oberbürgermeisterwahl gibt es keine Wahlbereiche. Da gibt es nur insgesamt die Stadt Halle.

Insofern bezieht sich Ihre Vorlage nur auf die Kommunalwahl am 26.05. Und es steht dann dem Stadtrat frei, nach dieser Wahl, vor der Wahl zum Oberbürgermeister im Oktober, einen neuen Wahlleiter zu berufen.

Insofern sehe ich die Schwierigkeit, die Sie hier benannt haben gar nicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Schreyer bitte.

Herr Schreyer

Ich habe keine Schwierigkeit benannt, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass das dann die gesetzliche Folge ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Wolter bitte. Keine weiteren Fragen? Ich wollte nur nochmal deutlich machen. Herr Geier ist derjenige, der in seinem Geschäftsbereich das leitet. Dort ist das Wahlamt untergliedert. Deshalb ist es sachgerecht, ihm diese Aufgaben auch zu übertragen.

Und Sie wissen ja auch, Sie müssen sachgerechte Entscheidungen treffen. Das zu meiner Stellungnahme. Da keine weiteren Wortmeldungen da sind, komme ich zur Abstimmung. Herr Eigendorf bitte.

Herr Eigendorf

Herr Oberbürgermeister, ich verstehe, dass was Sie sagen, aber ich meine, wir müssen ja auch mal sehen, wir haben bei der Kommunalwahl, glaube ich, auch ein grundsätzliches Problem. Dass, ich glaube, jetzt hier an dem Tisch ja auch Leute sitzen, die wissen, dass Kommunalpolitik wichtig ist. Und das Kommunalpolitik halt auch Sachen entscheidet, die für das tägliche Leben in unserer Stadt wichtig sind.

Und trotzdem stellen wir immer fest, dass relativ wenige Leute, leider Gottes, an Kommunalwahlen teilnehmen und sich beteiligen. Also, wenn ich jetzt so das erste Mal über die Idee von Herrn Scholtyssek nachdenke, finde ich das zumindest so als Signal eine Idee, zu sagen, man macht die Wahl selber auch zur Chefsache. Also, das finde ich auch eine Überlegung, die wir mal machen könnten in dem Zusammenhang.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das kann man machen. Ich hatte es Ihnen deutlich gemacht. Dafür ist der Beigeordnete speziell zuständig, weil das in seinen sachlichen Aufgabenbereich liegt und nicht in dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters. Und von daher muss es der tun, der sachlich am meisten Erfahrungen hat, der das jahrelang gemacht hat. Und deshalb ist das sein Geschäftsbereich. Und ich werde Herrn Geier keine Zuständigkeiten in irgendeiner Weise zur Seite nehmen.

Und deshalb halte ich das schon für ein starkes Stück, was hier im Antrag von Herrn Scholtyssek geschrieben steht. Aber Sie können ja darüber bestimmen. Ich kann Ihnen nur sagen, das Amt kann ich nicht wahrnehmen und das werde ich auch nicht tun.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Schreyer hat Sie über die gesetzlichen Grundlagen informiert. Von daher ist das, was hier im Änderungsantrag steht, nicht zulässig und nicht möglich.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie dem Änderungsantrag von Herrn Scholtyssek zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. Die Gegenstimmen? Die Enthaltungen? Nur eine Enthaltung. Ich kann Ihnen nur sagen, das ist nicht zulässig, was Sie hier beschließen und bewusst Sie beschließen, obwohl Sie wissen, dass es nicht zulässig ist. Das ist eine bewusste Fehlentscheidung. Sie missachten Ihre Rechte.

Ich habe, wenn Sie die Rechtsauffassung und die Darstellung von Herrn Schreyer hier komplett ignorieren, ist das ein Missbrauch Ihrer Abstimmung. Und das lasse ich auch so stehen. Und bitte ich auch ins Protokoll aufzunehmen. Und wenn solche Dinge bei dem

bewussten Missachten des geltenden Rechts, durchgeführt werden, dann ist das schon ein starkes Stück. So, dann hat Herr Scholtyssek das Wort.

Herr Scholtyssek

Herr Oberbürgermeister, ich verweise Sie auf das Gesetz. Wir haben es genau so geregelt, wie es im Gesetz steht. Und wir beantragen für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll. Vielen Dank.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Genau. Herr Krause.

Herr Krause

Ich fordere Sie auf, das Wort Missbrauch zurückzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Nein, das nehme ich nicht zurück.

Herr Krause

Jetzt bin ich dran. Jetzt haben Sie mir das Wort erteilt, und ich bin dran, okay. Sie haben uns eine Beschlussvorlage vorgelegt mit einem ganz klaren Wortlaut. Wir haben auf der Grundlage des Gesetzes, so wie dort der gesetzliche Vertreter bestimmt ist, hier gerade abgestimmt. Und wenn das nicht möglich ist, diese Vorlage per Änderungsantrag zu ändern, dann ist sie Makulatur. Ganz einfach.

Warum legen Sie uns die dann vor? Wenn Sie nur ein Händchen haben wollen, zur Bestätigung dessen, was Sie uns vorschlagen. Es muss die Möglichkeit bestehen, Ja oder Nein zu sagen oder zu ändern. Wie bei jeder Beschlussvorlage. Sie können uns darauf hinweisen, dass Sie als Ihre Rechtsauffassung diese Folgen sehen. Hat Herr Schreyer dargelegt. Das haben wir zur Kenntnis genommen.

Wenn wir aber das zur Kenntnis nehmen und dem nicht folgen, erfüllt das noch lange nicht den Sachverhalt eines Missbrauchs. Und das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Weil, meine Auffassung von demokratischem Prozedere ist eine andere.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Es wird nicht besser, wenn Sie die gesetzlichen Grundlagen nicht beachten. Und die sind eben bekannt und bewusst und von daher ist es eine klare Auskunft, die Sie von Herrn Schreyer auch erhalten haben.

Abstimmung steht. Dann gehen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

**zu 5.5 Kommunalwahlen 2019
Vorlage: VI/2018/04436**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beruft Herrn ~~Bürgermeister Egbert Geier~~ **Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand** zum Gemeindevahlleiter sowie Frau ~~Fachbereichsleiterin Rita Lachky~~ **Herrn ~~Bürgermeister Egbert Geier~~ zum stellvertretenden Gemeindevahlleiterin** für die Kommunalwahl am 26.05.2019.

2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl 2019 die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche (Anlage 1 und 2).

**zu 5.5.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Vorlage der „Kommunalwahlen 2019“ - VI/2018/04436
Vorlage: VI/2018/04516**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorlage erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beruft Herrn ~~Bürgermeister Egbert Geier~~ **Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand** zum Gemeindevahlleiter sowie ~~Frau Fachbereichsleiterin Rita Lachky~~ **Herrn Bürgermeister Egbert Geier** zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahl am 26.05.2019.
2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl 2019 die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche (Anlage 1 und 2).

**zu 5.11 Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04498**

Herr Loebner informierte anhand einer Präsentation über die Beschlussvorlage.

Herr Wolter bezog sich auf die finanziellen Auswirkungen und sagte, dass auf einer Seite 370.000 Euro zu sehen sind und fragte, ob die Summe bereits im Haushalt aufgenommen wurde oder ob die Einpflegung nachträglich erfolgt. Er bat um Darstellung des Stellenaufwuchses der halben Stelle.

Herr Loebner antwortete, dass die planerischen Aufwendungen durch die Stadt erbracht werden müssen. Er sagte, dass kein Investor vorliegt, welcher sich zur Kostentragung verpflichtet. Weiter sagte, er, dass es sich um eine Kostenschätzung handelt, da die Kosten über die 5-Jahres-Planung hinausgeht. Er informierte, dass eine Person benötigt wird, die Handlungen organisiert und taktet.

Herr Wolter bat Herrn Geier um eine Konkretisierung hinsichtlich der Haushaltsplanung und einen Verfahrensvorschlag. Weiter berichtete er über Änderungswünsche seiner Fraktion und übergab diese an die Verwaltung.

Herr Eigendorf sprach sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Frau Dr. Brock sagte, dass die Beschlussvorlage noch nicht abschließend bewertet werden kann. Sie fragte, ob Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand den Widerspruch gegenüber dem Antrag bezüglich des Riebeckplatztes zurückziehen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass dieser sich mit einem Beschluss auflösen würde.

Herr Krause sagte, dass offene Fragen bis zum Stadtrat abschließend in den Fraktionen besprochen werden können. Der Beschlussvorschlag sollte als beraten gelten, damit im Stadtrat abgestimmt werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass auch für die Investoren ein Signal nach außen gegeben wird, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet unterstützt wird. Er sagte zu, alle Fragen und Änderungen bis zum Stadtrat aufzubereiten.

Frau Dr. Brock fragte, wer die finanzielle Verantwortung für die Wegebeziehungen trägt. Sie fragte, ob den Investoren finanzielle Verantwortung übertragen werden kann.

Herr Loebner antwortete, dass man sich bei der Übertragung der finanziellen Verantwortung an das Gesetz halten muss. Er sagte, dass der § 11 des Baugesetzes von der Ursächlichkeit und der Angemessenheit ausgeht. Er merkte an, dass die Herstellung von Wegeverbindungen und Straßen eine hoheitliche Aufgabe darstellt, jedoch durch den Investor signalisiert wurde, dass eine Mitfinanzierung möglich wäre. Durch ein positives Votum zur Eröffnung des Verfahrens könnten alle Möglichkeiten der Förderung und der Machbarkeit geprüft werden.

Frau Nagel begrüßte das Vorhaben und sagte, dass noch Diskussionszeit und eine Fraktionssitzung benötigt wird.

Her Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass bereits seit einigen Wochen über die Thematik diskutiert wird. Er sagte, dass Vertagungen ein schlechtes Signal nach außen sind.

Frau Nagel wies darauf hin, dass großes Interesse am Vorhaben besteht.

Herr Schied sagte, dass durch den damaligen Beigeordneten signalisiert wurde, dass ein Gesamtbebauungsplan zu teuer und aufwendig wäre. Ein Rahmenplan wäre die Lösung. Er sagte, dass die Verzögerung des Rahmenplanes durch die Verwaltung verursacht wurde und nun innerhalb weniger Wochen ein Bebauungsplan vorgelegt wird. Er sagte, dass eine Behandlung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten notwendig gewesen wäre, um offene Fragen zu klären. Er fragte, wie der Bau des Fahrradhauses abgesichert wird.

Herr Loebner sagte, dass die Veränderungssperre in einem Sanierungsgebiet liegt und ein Teil des Gesamtbebauungsplanes ein Teil der Sanierungssatzung Nummer 2 darstellt. Die Präzisierung des Sanierungszieles erfolgt durch den Bebauungsplan, beziehungsweise die Ziele, welche im Aufstellungsbeschluss dargelegt sind. Er sagte, dass eine Veränderungssperre eine Prüfinstanz darstellt, wo geprüft wird, ob das Vorhaben, welches während der Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt wird, den Zielen entgegensteht oder nicht.

Er informierte weiterhin, dass hinsichtlich des Fahrradparkhauses im Kaufvertrag als auch im Aufstellungsbeschluss festgeschrieben wurde, dass ein solches errichtet werden soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass ein formloses Leitbild aufgestellt wurde. Die Stadträte wurden nunmehr gebeten, einen förmlichen Bebauungsplan aufzustellen. Dies ist bislang nicht erfolgt. Er bat um positives Votum, damit mit der Planung begonnen werden kann.

Frau Dr. Brock bedauerte, dass die Beschlussvorlage auf Grund der Kurzfristigkeit nicht in den Fraktionen besprochen werden konnte und demnach nicht zugestimmt werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand fragte, wie dann kurzfristig einem von Herrn Scholtyssek eingebrachten Änderungsantrag zu einem anderen Sachverhalt zugestimmt werden kann. Er machte deutlich, dass alle Fragen zum Stadtrat aufbereitet werden.

Herr Scholtyssek sagte, dass durchaus abgestimmt werden kann. Er sagte, dass die Vorwürfe der Verzögerung nicht zielführend sind.

Herr Schied fragte, ob ein beschleunigtes Verfahren möglich ist.

Herr Loebner sagte, dass im beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Beteiligung durchgeführt werden muss. Er merkte an, dass durch die Beteiligung der Öffentlichkeit eine Sicherheit entsteht. Aus dem Flächennutzungsplan lassen sich keine Nutzungsarten ableiten. Der Gesetzgeber gibt im § 13 a die Möglichkeit, dass Änderungen im Rahmen von Berichtigungen erfolgen, damit nicht parallel ein Flächennutzungsänderungsverfahren durchgeführt werden muss.

Er informierte über die gesetzlichen Möglichkeiten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand fügte hinzu, dass das Fahrradparkhaus im Angebot des Investors vorgesehen ist.

Herr Schied sagte, dass beim Aufstellungsbeschluss Süd-West kein beschleunigtes Verfahren auf Grund der Einschränkung der baulichen Nutzung möglich war.

Herr Loebner antwortete, dass der Prüfauftrag in der Beschlussvorlage nachzulesen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, dass bis Freitag offene Fragen eingereicht werden.

Herr Scholtyssek bezog sich auf den Vorschlag von Herrn Wolter zur Anhörung des Gestaltungsbeirates und sagte, dass auf einheitlichen Wunsch der Faktionen eine Anhörung erfolgen sollte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Aufnahme in die Beschlussvorlage zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 13,6 ha.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

3. Es wird ein Begleitgremium für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 und seiner notwendigen Teilbebauungspläne gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen, der Investoren und der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung. Auf Wunsch der Fraktionen können Mitglieder des Gestaltungsbeirates jederzeit hinzugezogen werden. Jede Fraktion kann zwei Stadtratsmitglieder in das Begleitgremium entsenden.
4. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 „Riebeckplatz“ werden die Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 159 „Stadteingang Riebeckplatz“ (Aufstellungsbeschluss, Beschluss-Nr. VI/2014/00245) sowie zum Bebauungsplan Nr. 185 „Östliches Königsviertel“ (Aufstellungsbeschluss, Beschluss-Nr. VI/2017/03267) eingestellt. Diese Beschlüsse werden aufgehoben.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates André Cierpinski zum Schulexpress

Frau Brederlow informierte, dass das Verfahren geprüft wird und geeignete Schulen gesucht werden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Fahrradparkplätzen in der Ludwig-Wucherer-Straße Vorlage: VI/2018/04363

zu 8.3 Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - Wege freihalten - Sitzbereiche schaffen Vorlage: VI/2018/04364

Herr Rebenstorf bezog sich auf die Fahrradparkplätze am Edeka-Markt und sagte, dass an der Stelle, wo weitere Fahrradparkplätze errichtet werden sollen, die PKW-Parkplätze wegfallen würden und sich der Parkdruck erhöht.

Hinsichtlich des Eiscafé „Eisdealer“ schlug er vor, mit dem Betreiber Kontakt aufzunehmen und dessen Stellungnahme abzufragen, ob auf den Parkplätzen in den Sommermonaten Bänke errichtet werden können.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Dr. Detlef Wend zur
Beschlussvorlage "Präventive Jugendarbeit"**

Herr Geier übernahm stellvertretend den Vorsitz des Hauptausschusses.

Frau Brederlow informierte, dass die Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss November behandelt wird.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Müllbeseitigung und Bepflanzung auf dem Bahnhofsvorplatz
Vorlage: VI/2018/04375**

Herr Rebenstorf informierte, dass sich die Vertiefungen in der Mauer im Besitz der Bahn befinden. Die Anregung wird an die Deutsche Bahn weitergeleitet.

Frau Dr. Brock begrüßte das Vorhaben. Sie regte an, dass man Kontakt mit der Deutschen Bahn aufnimmt, damit die Stadt selbst tätig werden kann.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Bäume Riveufer

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand übernahm den Vorsitz des Hauptausschusses.

Herr Rebenstorf verlas den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemassnahme Riveufer", sowie die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Verwaltung an der ursprünglichen Beschlussvorlage festhält und alle Bäume, wenn möglich, zu erhalten sind.

Frau Dr. Brock fragte, ob die Stellungnahme der Verwaltung zeitnah schriftlich zugeht und sagte, dass der Änderungsantrag ihrer Fraktion aufrechterhalten wird.

Herr Scholtyssek fragte, warum unter Mitteilung die Stellungnahme der Verwaltung verlesen wird, obwohl die Beschlussvorlage und der Änderungsantrag nicht auf der Tagesordnung stehen.

Weiter bezog er sich auf den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten und sagte, dass sich ein Gutachter nochmal zur Einschätzung äußern wollte. Er fragte, ob diese Einschätzung des Sachverständigen der Verwaltung nun vorliegt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Stadtverwaltung den Sachverständigen angefragt hat, jedoch noch keine Rückantwort einging.

Herr Scholtyssek fragte, ob diese bis zur Ratssitzung vorliegen könnte.

Herr Rebenstorf sagte zu, beim Sachverständigen hinsichtlich der Einschätzung nachzufragen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Mitteilung zu Fördermitteln für Fahrradwege

Herr Rebenstorf informierte, dass bereits sechs Projekte durchgeführt werden, welche über EFRE-Fördermittel finanziert werden. Diese Projekte wurden in den Ausschüssen vorgestellt. Weiterhin stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um weitere Projekte zeitnah umzusetzen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Anregung Frau Haupt zum TOP 8.2 und TOP 8.3

Frau Haupt regte an, die Stellungnahmen zu TOP 8.2 und 8.3 den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Weitere Anregungen gab es nicht. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bernd Wiegand
Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
Protokollführer